

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ottendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.08.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	35.400 €		2.194.700 €	2.230.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		54.800 €	2.491.600 €	2.436.800 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		90.200 €	296.900 €	206.700 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.400 €		2.134.500 €	2.163.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		54.800 €	2.227.400 €	2.172.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	80.000 €		14.000 €	94.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	71.000 €		46.300 €	117.300 €

## § 2

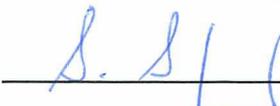
Es werden neu festgesetzt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 € auf 80.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                     | unverändert                 |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  | unverändert                 |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                               | unverändert.                |

## §§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.10.2022 erteilt.

Ottendorf, den 18.10.2022

  
 \_\_\_\_\_  
 Sabine Sager  
 Bürgermeisterin

